

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Niederschlagswassereinleitung aus GE Linda, Dbl.13, über RRB in einen namenlosen Graben zur Wolfach durch die Stadtwerke Vilshofen KU



1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Stadtwerke Vilshofen KU beantragen die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die ordnungsgemäße Niederschlagswassereinleitung aus GE Linda, Dbl. 13, über RRB in einen namenlosen Graben zur Wolfach

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Niederschlagswasser über RRB	Namenloser Graben	FINr. 109, Gmkg. Zeitlarn

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden. Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung: Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom **05.09.2023 bis 04.10.2023** in der Stadtverwaltung Vilshofen a. d. Donau, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen a. d. Donau während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden. Maßgeblich sind aber der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen in Papierform.

3. Einwendungsvorschriften: Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis 18.10.2023) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei Stadt Vilshofen a. d. Donau Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin: Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

Vilshofen an der Donau, den 28.08.2023

Florian Gams, 1. Bürgermeister